

Bern, 07. November 2025 – Gemeinsame Medienmitteilung der Organisationen Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL-FP), Mountain Wilderness (MW) und Schweizer Alpen-Club SAC

Alpine Solaranlage Morgeten Solar: Unfertiges Projekt bewilligt

Der Kanton Bern hat den Bau der alpinen Solaranlage Morgeten Solar bewilligt, obwohl deren Stromanschluss noch nicht geplant ist. Die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, Mountain Wilderness und der Schweizer Alpen-Club SAC verlangen, dass die Baubewilligung aufgehoben wird.

Bei alpinen Solaranlagen gemäss Art. 71a des Energiegesetzes, kurz Solarexpress, müssen Anlage und Stromanschluss als Einheit geplant und geprüft werden. Diese Vorgabe halten die bisher im Rahmen des Solarexpress bewilligten Anlagen ein – mit Ausnahme der Anlage Morgeten Solar am Gipfel der «Bürgle» (2'165 müM) im Berner Gantrisch-Gebiet. Rahel Marti Co-Geschäftsleiterin SL-FP: "Mit der Erteilung der Baubewilligung missachtet der Kanton geltendes Recht. Deshalb gelangen wir an das Verwaltungsgericht."

Unerschlossener Standort

Beim Gebiet handelt es sich um eine grossräumig intakte Alplandschaft, die auch hinsichtlich Biodiversität, Landschaft und naturnaher Tourismus von hoher Bedeutung ist. Der Standort ist bisher nicht erschlossen – das unterscheidet ihn von anderen Standorten alpiner PV-Anlagen wie Madrisa oder Nalps in Graubünden, die bereits teilweise in Betrieb gegangen sind und Strom ins nahe Netz einspeisen. Philippe Wäger vom SAC: «Eine Erkenntnis aus dem Solarexpress dürfte lauten: Bringt die Erschliessung – ob für den Bau oder für die Elektrizität – erhebliche Schwierigkeiten mit sich, dürfte der Standort für eine alpine Solaranlage wenig geeignet sein». Die Stromableitung der Anlage Morgeten Solar sollte ursprünglich nach Norden durch die national geschützte Moorlandschaft Gurnigel/Gantrisch führen. «Doch in Moorlandschaften sind alpine Solaranlagen und deren Stromableitungen per Gesetz verboten», hält Maren Kern, Geschäftsleiterin MW, fest. Folglich hatten SL-FP, MW und SAC im Jahr 2024 gegen die Leitungsführung gesprochen. Auch die Bundesämter für Energie und Umwelt lehnten diese Variante der Stromableitung ab.

Voreilig erteilte Baubewilligung

Nach mehrjähriger Planung sieht Morgeten Solar nun von der Nordvariante ab und will den Strom stattdessen in südlicher Richtung ableiten. Obwohl diese Südvariante noch nicht projektiert ist und deren Auswirkungen auf Natur und Landschaft noch nicht untersucht wurden, hat der Kanton Bern bereits die Baubewilligung für die Solaranlage erteilt. Die Stromableitung hingegen muss das Eidgenössische Starkstrominspektorat ESTI im Rahmen eines Plangenehmigungsverfahrens bewilligen – was nicht geht, solange kein Projekt vorliegt. Darum widerspricht die Baubewilligung des Kantons Bern dem raumplanerischen Koordinationsgebot nach Art. 25 RPG, wonach Verfügungen verschiedener Behörden untereinander koordiniert sein müssen, um Widersprüche zu vermeiden. Das ESTI hatte das zuständige Regierungsstatthalteramt darauf hingewiesen und aufgefordert, mit dem Gesamtbauentscheid zuzuwarten.

Die Organisationen verlangen, dass der Kanton Bern die Baubewilligung aufhebt. Zuerst soll die Bauherrschaft, wie gesetzlich vorgeschrieben, das Projekt und den Umweltverträglichkeitsbericht für alle Anlagenteile vervollständigen. Erst dann können die Gesuche für den Bau und die Stromableitung neu beurteilt und koordiniert geprüft werden.

Ihre Kontakte für Auskünfte:

Stiftung Landschaftsschutz Schweiz SL-FP: Rahel Marti, Co-Geschäftsleitung, 031 377 00 77

Mountain Wilderness Schweiz, Maren Kern, Geschäftsleiterin, 031 372 30 00

Schweizer Alpen-Club SAC, Philippe Wäger, Ressortleiter Hütten und Umwelt, 031 370 18 62